

## Technischer Bericht Nr.

**RZ93/2465/00/67**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ **E756435**

an Fahrzeugen des Herstellers **Rover**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Sonderraddaten

Handelsmarke:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7½J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1
Radtyp:	<b>E756435</b>
Ausführungsbezeichnung(en):	M bzw. Zentrierring Farbe rot
Geprüfte Radlast(en):	565 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP93/1582/00/67 v. 19.06.1993)
Befestigungsteile:	Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment:	100 Nm

### Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:  
Rover 620i, 620Si, 623Si  
Fahrzeughersteller: Rover Group Ltd. Coventry (GB)

### Durchgeführte Prüfungen Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der , beladen und unbeladen,  
- das Lenkverhalten  
- die Freigängigkeit der Räder  
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken  
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und  
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit  
geprüft wurde.

### Fahrwerksfestigkeit

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2465/00/67</b>
Radtyp:	E756435	Blatt 2 von 3

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Verwendungsbereich und Auflagen

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RH	.11(85)	Rover 620i	G529	205/50R16-86 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
	.2.(96)	Rover 620Si			
	.3.(116)	Rover 623Si			

HO

G529/NT0/TAB1/1

4/114,3/64,0

- 1) Entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur auf der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2465/00/67</b>
Radtyp:	E756435	Blatt 3 von 3

- 13) An Achse 1 und 2 ist durch den Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung der Karosserie für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche (§ 36a StVZO) zu sorgen.
- 14) Bei der Verwendung dieser Bereifungsgröße an der Fahrzeugausführung 623 Si (116 kW) ist eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen, der die Verwendbarkeit seiner Reifen unter den fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (Achslast vorne 990 kg, hinten 950 kg, Sturz vorne -1° 15', hinten - 2° 26' ) bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 225 km/h incl. Toleranz bestätigt. Folgende Freigaben lagen bei Gutachtenerstellung vor:

Reifengröße	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax in km/h
205/50R16-86V Michelin MXV, XGTV, MXX3	990/950	≤1°15'/ 2,7 bar	≤-2°26'/ 2,7 bar	225
205/50ZR16 Dunlop SP8000	990/950	≤1°15'/ 2,7 bar	≤-2°26'/ 2,6 bar	225
205/50ZR16 Yokohama AV1-50i	990/950	≤1°15'/ 2,9 bar	≤-2°26'/ 2,7 bar	225

### Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugsbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für der Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Die Fahrzeugpapiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieser Bericht umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den

RZ93/2465/00/67

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr